



An den Grossen Rat

14.5529.02

BVD/P145529

Basel, 31. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend „Aufwertung des Margarethenparks“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 den nachstehenden Anzug Ursula Metzger und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Pavillon im Schützenmattpark ist während schönen Tagen zu einem wichtigen Treffpunkt von Familien mit Kindern geworden. Auch der Kannenfeldpark wird von einem kleinen Kaffee belebt.

Auf dem neuen Spielplatz vor dem Thiersteinerschulhaus betrieb die Robi Spielaktion in den vergangenen Monaten ein kleines Kaffee, welches viel genutzt wurde von Eltern, die ihre Kinder auf den Spielplatz begleiteten.

Der Margarethenpark verfügt als grösster Park im Quartier über zwei attraktive Spielplätze. Im Sommer wird auch das Kleinkinderbad viel genutzt. Viele Familien und Kinder halten sich gerne und häufig in diesem grossen Park auf. Leider fehlt ein Angebot, welches das gemütliche Zusammensein vor allem von Erwachsenen unterstützt, welche ihre Kinder auf den Spielplatz begleiten, vollkommen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen

- ob und wie ein Kaffee mit kleinem Verpflegungsangebot für Kinder und Erwachsene im Margarethenpark in Betrieb genommen werden kann
- ob eine Ausschreibung für ein derartiges Projekt schnellstmöglich stattfinden kann, damit das Kaffee im nächsten Sommer in Betrieb genommen werden kann,
- welche weiteren Massnahmen ergriffen werden können, um die Attraktivität des Margarethenparks zu steigern,
- ob die Dampfbahn Basel, die das Gelände der upk bald verlassen muss, im Margarethenpark dauerhaft installiert werden kann.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Margarethenpark ist für die Bevölkerung Basels und vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner des Gundeldinger Quartiers seit Jahrzehnten eine beliebte und intensiv genutzte Grünanlage. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks und der Überalterung vieler Parkbereiche plant die Stadtgärtnerei, eine Gesamtsanierung des Margarethenparks durchzuführen. Grundlage für diese Massnahmen ist das Parkpflegewerk aus dem Jahr 2009, in dem der Margarethenpark aus städtebaulichen, kultur- und kunsthistorischen sowie ökologischen Gründen als schützenswert eingestuft wird. Bei der Sanierung und dem Unterhalt muss deshalb stets auf die schutzwürdige Substanz des Parks Acht gegeben werden. Da der Margarethenpark auf basellandschaftlichem

Boden liegt, ist in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege Basel-Landschaft vorgesehen, die bestehenden Wege zu sanieren, das Spielplatzangebot zu erneuern, Sichtachsen freizustellen, die Bepflanzung anzupassen, das Angebot für Erholungssuchende zu erweitern, die wertvolle historische Gartenanlage wieder aufzuwerten und das veraltete Garderobengebäude vor der Kunsteisbahn abzubrechen. Damit werden bisher kaum nutzbare Parkbereiche für die Anwohnerinnen und Anwohner besser zugänglich. Zudem werden neue Freizeit-, Spiel- und Erholungsnutzungen integriert und der Park wird mit einem zeitgemässen Angebot für alle Generationen noch attraktiver gemacht.

Die im Anzug genannten Themen Café-Angebot im Park, weitere Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität sowie eine allfällige Verlegung der Dampfbahn in den Park werden neben weiteren Punkten im Zuge des Umgestaltungsprojektes geprüft bzw. erarbeitet.

Grundsätzlich werden der Bau und die Sanierung von Grünanlagen in der Stadt Basel durch den Mehrwertabgabe-Fonds finanziert. Da der Margarethenpark auf basellandschaftlichem Boden liegt, ist dies derzeit nicht möglich. Mit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes betreffend die Mehrwertabgabe, die sich aktuell in der öffentlichen Vernehmlassung befindet, soll dies geändert werden. So schlägt der Regierungsrat unter anderem vor, dass öffentliche städtische Grünanlagen und Freiräume, die in angrenzenden Gemeinden und Kantonen liegen und überwiegend von der Basler Bevölkerung genutzt werden, künftig durch den Mehrwertabgabe-Fonds finanziert werden können.

Der Regierungsrat möchte deshalb die Revision des Bau- und Planungsgesetzes betreffend die Mehrwertabgabe abwarten.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend „Aufwertung des Margarethenparks“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin